

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bankkonten und Versicherungen im Erbfall

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 5 Stunden; 12.12.2020 - 12.12.2020

Scheidungsfolgenvereinbarungen und Eheverträge

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 20.11.2020 - 20.11.2020

Ärztliche Suizidbegleitung im Lichte der aktuellen BGH-Rechtsprechung

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 10 Stunden und 25 Minuten; 04.09.2020 - 05.09.2020

Sozialrechtliche Bezüge im Erb- und Familienrecht Teil I, II und III

VorsorgeAnwalt e.V., Berlin; 5 Stunden; 03.09.2020 - 03.09.2020

Das ganze Repertoire - zielführende Kommunikation vor Gericht und "hinter der Kulisse"

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 14.07.2020 - 14.07.2020

Deutscher Anwaltstag - Außergerichtliche Konfliktbeilegung / Mediation

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.06.2020 - 18.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank Felix Höfer

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Informationstechnologie-Recht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.06.2020 - 17.06.2020

Aktuelle BGH-Rechtsprechung und Gesetzesvorhaben in Familiensachen

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2020 - 09.03.2020

Die Erbengemeinschaft - Verwaltung und Auseinandersetzung

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 03.03.2020 - 03.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Mai 2021